

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, den 10.12.2009, 17.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend:

AVors. RM Kendziora (SPD)

sowie die Damen und Herren

Ratsmitglieder:

SPD

Beckers

Gartzen

Gehlen (ab 17.35 Uhr bis 20.05 Uhr)

Leonhardt

Zimmermann

CDU

Schmitz

Dondorf

Stolz

FDP

Göbbels

Bündnis 90/Die Grünen

Widell

UWG

Spies

sachkundige Bürger:

SPD

Quillitz

Eichberg

Priem

Tirok

CDU

Braun (bis 18.40 Uhr)

Müller

FDP

Braune

beratende MitgliederLinke

Borchardt

sachkundige Einwohner:Agenda

von Wolff

BUND

Leusch

Gäste:

Ross, Firma WiRo

von der Verwaltung:

Gödde

Berbuir

Müller

Gühsgen

Immeln

Höne

Blasberg

Dr. Hartlich

Schriftführer:

Mathar

A) Öffentlicher Teil

A 1) Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder
Jörg Braun und Reiner Leusch

VV-Nr.: 305/09

A 2) Genehmigung einer Niederschrift

Bauleitplanung

A 3) 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 – Westliche Talstraße -;**VV-Nr.: 354/09**
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.09.2009
und erneuter Aufstellungsbeschluss sowie Ergebnis der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen
Auslegung

- A 4) Bebauungsplan 205 – IGP VI -; **VV-Nr.: 353/09**
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen
 Beteiligung der Öffentlichkeit
- A 5) 1. Änderung des Bebauungsplanes 250 - Zum Blaustein-See -; **VV-Nr.: 355/09**
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie
 Satzungsbeschluss
- A5.1) Satzung über die Änderung der Fristen bei der
 Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen
 gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz NRW **VV-Nr.: 380/09**

Verkehr

- A 6) Ausbau der K 33 – Langwahn, Röthgener Straße, Stich zwischen
 Marienstraße und Hoeschstraße;
hier: Stellplatz- und Baumsituation auf dem Straßenzug
- A 7) Radweg Talstraße; **VV-Nr.: 388/09**
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.11.2009
- A 8) Schrankenschließzeiten der **euregiobahn**;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2009
- A 9) Sachstandsberichte zu Planung und Ausführung
 städtischer Bauvorhaben; **VV-Nr.: 390/09**
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2009
- A 10) Verkehrssicherheit Lotzfeldchen/ Dreieckstraße;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.11.2009
 - **mündlicher Bericht** -

Umwelt

- A 11) Energetische Sanierung der städtischen Gebäude in Eschweiler;
hier: Vortrag Herr Ross, Firma WiRo Energie & Konnex
 Consulting GmbH, Aachen
- A 12) Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur Reduzierung
 der Energieverbräuche und der CO₂-Emissionen der
 städtischen Gebäude **VV-Nr.: 386/09**

Hochbau

- A 13) Konjunkturpaket II;
hier: Sachstandsbericht **VV-Nr.: 368/09**

Denkmalschutz

- A 14) Denkmalschutz; **VV-Nr.: 352/09**
hier: Eintragung von Baudenkmalern in die Denkmalliste
 der Stadt Eschweiler

A 15) Bericht AGO vom 03.12.2009

A 16) Anfragen und Mitteilungen

A 16.1 Einrichtung einer Mensa in der Willi-Fährmann-Schule **VV-Nr.: 226/09**
Förderschule im Verbund

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Erneuerung einer Fassade

B 2) Beschlusskontrolle

B 3) Anfragen und Mitteilungen

Herr AVors. Kendziora eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Zuhörer, die Presse sowie die Damen und Herren der Verwaltung. Anschließend stellte er fest, dass die Einladung für die Sitzung sowie die Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Weiterhin wies er die Ausschussmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW hin.

Herr TB Gödde bat wegen des noch ausstehenden Gutachtens um Verschiebung des Tagesordnungspunktes A 6, der seitens des Ausschusses zugestimmt wurde.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A) Öffentlicher Teil

A 1) Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder **VV-Nr.: 305/09**
Jörg Braun und Reiner Leusch

Der skB Braun sowie **der skE Leusch** wurden vom Ausschussvorsitzenden Herrn Kendziora eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Im Rahmen der Verpflichtung sprachen die neuen Mitglieder folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde. Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

A 2) Genehmigung einer Niederschrift

Herr RM Schmitz bat um Übersendung des Gutachtens über die Luftmessungen in der Mensa der Hauptschule Stadtmitte.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses genehmigten anschließend einstimmig die o.a. Niederschrift.

Anmerkung des Schriftführers:

Das Gutachten liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Bauleitplanung

- A 3) 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 – Westliche Talstraße -;**VV-Nr.: 354/09**
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.09.2009
 und erneuter Aufstellungsbeschluss sowie Ergebnis der
 frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der
 Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

Herr RM Widell wies darauf hin, dass der Kreuzungsbereich entgegen der Verwaltungsauffassung problematisch sei, so dass ein Kreisverkehr hier sicherlich sinnvoll sei.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten dem nachfolgenden Beschlusssentwurf einstimmig zu:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2009 wird aufgehoben.
2. Die erneute Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 – Westliche Talstraße – im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem in der Anlage (Anlage 1) dargestellten geänderten Geltungsbereich wird beschlossen.
3. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 – Westliche Talstraße – (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 4) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

- A 4) Bebauungsplan 205 – IGP VI -:
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen
 Beteiligung der Öffentlichkeit

VV-Nr.: 353/09

Herr RM Stolz machte deutlich, dass bei der Ausweisung von Gewerbeflächen auch an mittelständige Unternehmen gedacht werden sollte, da es für diese in Eschweiler an Flächen mangle. Weiterhin wies er auf die Vorzüge eines Flächenmanagements hin, das von ihm seit langem angemahnt werde.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte einstimmig dem nachfolgenden Beschlussentwurf zu:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 205 – IGP VI – gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 30 (1) BauGB mit dem in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
- II. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

A 5) 1. Änderung des Bebauungsplanes 250 - Zum Blaustein-See -; **VV-Nr.: 355/09**
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Herr skE von Wolff wie auch **Herr RM Widell** sahen das Erfordernis für die Errichtung bzw. Anlegung von direkten Wegeverbindungen vom Parkplatz zum Strand.

Frau RM Dondorf fragte nach, ob durch die textlichen Festsetzungen die 2-Geschossigkeit festgeschrieben sei.

Herr TB Gödde berichtete, dass nach den textlichen Festsetzungen die Gebäude lediglich zweigeschossig sein dürften, wobei bei 10 % der überbaubaren Flächen eine Überschreitung zugelassen werden könne. Die Herstellung von Wegen sei im B-Plan nicht festgesetzt, dies sei ggf. durch Private zu realisieren.

Herr RM Gehlen machte deutlich, dass bei der weiteren Planung geprüft werden müsse, wie die Besucher vom Parkplatz zur Bühne bzw. zum Strand geführt würden.

Herr RM Stolz sah die Reduzierung der Geschossigkeit als Teilerfolg an, jedoch solle das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes solange zurückgestellt werden, bis der Investor feststehe, da die Stadt ansonsten keine Gestaltungsmöglichkeit mehr habe.

Herr TB Gödde sagte die Prüfung einer fußläufigen Verbindung zwischen Parkplatz und Strand bei der weiteren Planung zu.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten anschließend mit 17 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, Grüne), einer Gegenstimme (Stolz) und einer Enthaltung (Dondorf) dem nachfolgendem Beschlussentwurf zu:

- I. Die Anregungen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und (2) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 (2) und § 4 (1) und (2) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.

IV. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 250 - Zum Blaustein-See - (Anlage 3) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4) als Abschlussbegründung hierzu.

A 5.1) Satzung über die Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz NRW

VV-Nr.: 380/09

Herr RM Gehlen machte deutlich, dass der Schutz des Grundwassers auch aus seiner Sicht sehr wichtig sei, die konkreten Vorgaben und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen für die Eigentümer jedoch durch den Landesgesetzgeber veranlasst seien. Zur Vermeidung sozialer Härten solle der Bürgermeister beauftragt werden, sich mit dem Städte- und Gemeindebund bezüglich Härtefallregelungen in Verbindung zu setzen, damit auf Landesebene z.B. zinsgünstige Kredite für den Fall einer notwendigen Sanierung angeboten werden. Weiterhin solle dem Eigentümer nach Feststellung, dass eine Sanierung erforderlich ist, eine angemessene Frist eingeräumt werden.

Verschiedene Ausschussmitglieder machten anschließend ebenfalls deutlich, dass betroffenen Hauseigentümern im Falle des Sanierungserfordernisses eine großzügige Frist zur Sanierung eingeräumt werden solle.

Auf Antrag von **Herrn RM Gehlen** erfolgte eine Sitzungsunterbrechung von 18.40 bis 18.50 Uhr.

Herr RM Gehlen schlug die Einräumung einer 12-monatigen Frist die Erledigung der Arbeiten für die Grundstückseigentümer vor, die nach der Dichtheitsprüfung eine Sanierung ihrer Leitungen vornehmen müssten.

Herr RM Widell sah die Frist für die Betroffenen als angemessen an, behielt sich jedoch vor, bei Erlass einer entsprechenden Ausführungsrichtlinie mit entsprechenden Regelungen durch den Landesgesetzgeber eine andere Meinung zu vertreten.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten anschließend dem nachfolgend erweiterten Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen“ wird beschlossen.

Sofern nach der Dichtheitsprüfung an der bestehenden privaten Abwasseranlage das Erfordernis einer Sanierung besteht, wird dem Grundstückseigentümer eine 12-monatige Frist zur Sanierung der undichten Abwasseranlage eingeräumt. Der Nachweis über die erfolgte Sanierung ist der Stadt Eschweiler spätestens nach dieser Frist unaufgefordert vorzulegen.

Verkehr

A 6) Ausbau der K 33 – Langwahn, Röthgener Straße, Stich zwischen Marienstraße und Hoeschstraße;
hier: Stellplatz- und Baumsituation auf dem Straßenzug

- abgesetzt -

- A 7) Radweg Talstraße; **VV-Nr.: 388/09**
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.11.2009

Herr RM Widell berichtete einleitend über die Gründe des Antrages zur Aufhebung der Benutzungspflicht auf der Talstraße.

Herr RM Gehlen bat um Zurückstellung des Antrages, um sich in einer der ersten Sitzungen des nächsten Jahres mit der Gesamtproblematik der Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen an den Eschweiler Straßen zu beschäftigen.

Herr RM Widell bat um Abstimmung über den konkret vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss lehnte den Antrag auf Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radweg entlang der Talstraße mit 17 Nein-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG) bei einer Ja-Stimme (Grüne) ab.

Anschließend nahm der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss den in der Verwaltungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.

- A 8) Schrankenschließzeiten der euregiobahn;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2009

Herr TB Gödde berichtete, dass bereits seit Juli 2009 mit der EVS Gespräche über die Reduzierung der Schrankenschließzeiten geführt worden seien. Zur Klärung der Sachlage wurde seitens der Stadt Eschweiler ein externer Gutachter eingeschaltet, dessen Bericht seit letzter Woche vorliege. Anfang nächsten Jahres werden mit der EVS, dem NVR, der DB AG sowie der Aufsichtsbehörde weitere Gespräche geführt.

Herr RM Göbbels wies auf die ca. 5 Jahre alte Aussage der EVS hin, wonach mit neuer Technik Schrankenschließzeiten von 60 – 90 Sekunden möglich seien.

Mehrere Ratsmitglieder brachten Ihre Verärgerung über die Schrankenschließzeiten zum Ausdruck und baten die Verwaltung, in den Gesprächen nachdrücklich auf eine Reduzierung der Schließzeiten hinzuwirken.

- A 9) Sachstandsberichte zu Planung und Ausführung
 städtischer Bauvorhaben; **VV-Nr.: 390/09**
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2009

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss nahm den in der Verwaltungsvorlage dargestellten Planungs- und Ausführungsstand zu den größeren städtischen Baumaßnahmen zur Kenntnis.

- A 10) Verkehrssicherheit Lotzfeldchen/ Dreieckstraße;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.11.2009
- mündlicher Bericht -

Herr Müller berichtete, dass sich nach einer Erörterung im Rahmen der Verkehrsbesprechung mit der Polizei keine Anhaltspunkte für eine Unfallhäufung ergeben hätten, so dass städtischerseits kein Handlungsbedarf gesehen werde.

Umwelt

- A 11) Energetische Sanierung der städtischen Gebäude in Eschweiler;
hier: Vortrag Herr Ross, Firma WiRo Energie & Konnex
 Consulting GmbH, Aachen

Herr Ross stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation den derzeitigen Ist-Zustand sowie die in den nächsten Jahren angedachten energetischen Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden vor.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion beantwortete **Herr Ross** die seitens der Ausschussmitglieder aufgeworfenen Fragen.

- A 12) Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur Reduzierung der Energieverbräuche und der CO₂-Emissionen der städtischen Gebäude **VV-Nr.: 386/09**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachfolgenden Beschlusssentwurf einstimmig zu:

Das als Anlage beigefügte Klimaschutzteilkonzept wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept umzusetzen und Fördermittel für die Umsetzung zu beantragen. Die für die Thermographien und die Durchführung der notwendigen Voruntersuchungen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € sind zusätzlich bereitzustellen bzw. für den Haushalt anzumelden. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob der zusätzliche Haushaltsbedarf an anderer Stelle im Ergebnisplan eingespart werden kann.

Hochbau

- A 13) Konjunkturpaket II; **VV-Nr.: 368/09**
hier: Sachstandsbericht

Herr RM Schmitz erkundigte sich nach den Gründen für die im Raume stehende Umschichtung der Mittel der GHS Dürwiß.

Herr Gühsgen verwies auf die bekannte Problematik der notwendigen Errichtung einer Mensa am Schulzentrum Stadtmitte. Um hier zu einer Lösungsmöglichkeit zu gelangen, sei eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden, deren Ergebnis zwischenzeitlich vorgelegt wurde, aber noch der Erörterung bedürfe. Es zeichne sich hierbei eine sinnvolle Lösung ab, die allerdings sehr kostenintensiv sei. Insofern werde seitens der Verwaltung in Erwägung gezogen, die

Dachsanierung an der GHS Dürwiß vorerst nicht in vollem Umfang durchzuführen und die hierfür im Rahmen des Konjunkturpaketes II vorgesehenen Mittel im Wesentlichen für energetische Maßnahmen an der Grund- und Hauptschule Stadtmitte einzusetzen.

Frau RM Dondorf fragte nach, wie dringend der Dachsanierungsbedarf an der Hauptschule Dürwiß sei.

Herr Gühsgen machte deutlich, dass das Dach saniert werden müsse, es jedoch derzeit dringendere Maßnahmen gebe.

Herr RM Stolz erkundigte sich, ob die Baumaßnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens umgesetzt werden können.

Herr Gühsgen berichtete, dass nach den förderrechtlichen Vorgaben mit den Maßnahmen im Jahre 2010 begonnen werden müsse, die Fertigstellung jedoch erst im Jahre 2011 erforderlich sei. Nach derzeitiger Planung werden diese Vorgaben bei den Projekten eingehalten.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte anschließend folgendem Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die Sachstandsdarstellung im Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwicklung der dargestellten Maßnahmen fortzusetzen.

Denkmalschutz

- A 14) Denkmalschutz;
hier: Eintragung von Baudenkmalern in die Denkmalliste
 der Stadt Eschweiler

VV-Nr.: 352/09

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachfolgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Eintragung des Baudenkmals Wegekreuz südlich des Buchenhofs (Hehlrather Kreuz) in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Unterschutzstellungsverfahren durchzuführen.

- A 15) Bericht AGO vom 03.12.2009

Der Bericht der AGO vom 03.12.2009 wurde zur Kenntnis genommen.

A 16) Anfragen und Mitteilungen

A 16.1 Einrichtung einer Mensa in der Willi-Fährmann-Schule **VV-Nr.: 226/09** Förderschule im Verbund

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss nahm den in der Verwaltungsvorlage dargestellten Sachverhalt zur Errichtung einer Mensa für die Willi-Fährmann-Schule zur Kenntnis.

A 16.2 Barrierefreier Weg zur Pfarrkirche St. Severin sowie zum nebenliegenden städt. Friedhof Weisweiler; hier: Antrag der CDU- Fraktion vom 26.11.2009

Herr TB Gödde stellte die teilweise in der Presse falsch genannten Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung einer zusätzlichen Zuwegung richtig. Weiterhin machte er deutlich, dass die Kirchengemeinde für den zusätzlichen Weg den Winterdienst nicht übernehmen wolle, obwohl sich dieser auf dem Grundstück der Kirche befinde.

Herr RM Schmitz machte deutlich, dass die CDU lediglich einen Durchbruch gefordert habe, die Verwaltung jedoch von einer „De luxe“-Lösung ausgehe. Die CDU habe daher den Bürgermeister mit dem Ziel angeschrieben, die entsprechenden Haushaltsmittel für den Haushalt 2010 aufzunehmen.

Herr TB Gödde teilte mit, dass sich die AG Friedhöfe am 02.02.2010 mit der Thematik beschäftige.

A 16.3 Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Franz-/Talstraße

Herr RM Widell erkundigte sich nach der Umsetzbarkeit eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Franz-/ Talstraße.

Herr TB Gödde berichtete, dass ein Kreisverkehr an diesem Standort von der Geometrie her möglich sei, hierfür jedoch private Flächen erworben werden müssten.

A 16.4 Nutzung von städtischen Dachflächen für Photovoltaikanlagen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.11.2009

Herr TB Gödde berichtete, dass derzeit die städtischen Gebäude auf ihre Eignung für eine entsprechende Nutzung geprüft würden.

A 16.5 Müllaufkommen in Eschweiler

Herr RM Borchardt wies auf den am 04.12.2009 erschienenen Bericht in der Zeitung hin, wonach das Restmüllaufkommen in Eschweiler im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch sei. Es stelle sich daher die Frage, warum dies so sei.

Herr TB Gödde kündigte an, das Thema in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 20.00 Uhr.



Von der Industrie- und Handelskammer zu Aachen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Messen und Beurteilen von Belastungsquellen in Innenräumen

Dr. rer. nat. Ernst Jaeger

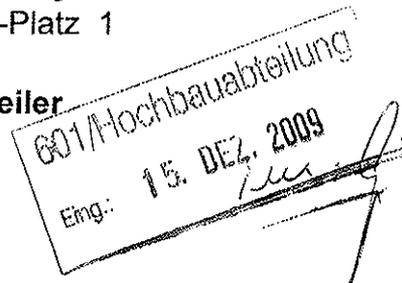
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Hahner Str. 45
52076 Aachen

Fon 02408 95 89 16
Fax 02408 95 89 17
Mobil 151 156 390 77
Mail info@jaeger-umwelthygiene.de
Web www.jaeger-umwelthygiene.de

Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Kranenpohl
- Hochbauabteilung -
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



Gutachten

Untersuchung von anorganischen, faserförmigen Partikel in der Raumluft

Tagebuch-Nr.: 230.09.02
Auftraggeber: Stadt Eschweiler
Auftrag: 24.11.2009 mdl.

Anlaß: Entfernung sog. „alter“ Mineralwoll-Dämmstoffe in den betreffenden Räumen

Probenstelle: Schulzentrum Jahnstraße, Eschweiler
Lehrküche und Essraum im Souterrain

Ziel: Freimessung nach wiederholter Reinigungsmaßnahme;

Verfahren: REM- EDXA (VDI-Richtlinie 3492 Blatt 1 und 2)
Laboruntersuchungen: CRB Analyse Service GmbH, Hardeggen

Messbedingungen und Untersuchungsergebnisse

Probennahme

- Probenahmeort: Schulzentrum Jahnstraße;
Lehrküche mit offener Türe zum Essraum
- Proben-Nr.: 230.09.02
- Probennahmedatum: 25.11.2009
- Probennahmezeit: 8:00 bis 16:00
- Probenstelle: Raummitte
- Ansaughöhe: ca. 150 cm
- Probennahmebedingungen: nach Provokation
- Luftbewegung: 0,01 m/sec bis 0,01 m/sec
- Lufttemperatur: 20,9 °C bis 21,1 °C
- Luftfeuchte: 54,2 % rF bis 52,6 % rF
- Luftdruck: 1000 mbar bis - mbar

- Matrix: goldbedampfter Kernporenfilter
- effektive Filterfläche: 380 mm²
- Volumendurchsatz: 3418 l bzw. 3,418 m³
- mittlere Ansaugrate: 7,12 l/min

Analyse

- Verfahren: VDI-Richtlinie 3492 „Messen anorganischer faserförmiger Partikel“
- Grundlage des Verfahrens: Rasterelektronenmikroskopie (REM) mit energiedispersiver Röntgenmikroskopie (EDXA)
- Auswertung: anorganische Fasern mit: $L > 5 \mu\text{m}$; $0,2 \mu\text{m} < D < 3 \mu\text{m}$; $L/D > 3:1$
- Vergrößerung: 1996
- Bildfelder: 70
- Bildfeldfläche: 0,01639 mm²
- ausgewertete Filterfläche: 1,147 mm²
- erfasstes Luftvolumen: 0,01032 m³ bzw. 10,32 l

Ergebnisse

Fasergruppe <i>i</i>	Anzahl gefundener Fasern ¹⁾ n_i	berechnete Faseranzahlkonzentration ²⁾ Fasern / m ³		95 % Vertrauensbereich ³⁾ Fasern / m ³		Elementspektren
		C_i	$< C_i >$	$C_i \lambda_u$	$C_i \lambda_o$	
1 Künstliche Mineralfasern	0,0	0	97	0	290	
2 Gips (Calciumsulfat)	38,0	3682	3779	2606	5054	
3 sonstige anorganische Fasern	0,0	0	97	0	290	
Summenkonzentration		0	194			

C_i berechnete Faserkonzentration

$< C_i >$ die Faserkonzentration, die mit 95 % Wahrscheinlichkeit unterschritten wird

$C_i \lambda_u$ untere Grenze des 95%-Vertrauensintervalls (Poisson-Statistik)

$C_i \lambda_o$ obere Grenze des 95%-Vertrauensintervalls (Poisson-Statistik)

¹⁾ Eine gefundene Faser entspricht einer Konzentration von 100 Fasern/m³

²⁾ rechnerisch ermittelter Messwert (Messwert im Sinne der VDI-Richtlinie)

³⁾ Auf der Grundlage der Poisson-Verteilung lässt sich ein 95 % Vertrauensbereich der tatsächlich vorliegenden Faseranzahlkonzentration berechnen.



Beurteilung

Das rasterelektronenmikroskopische Verfahren (REM) erlaubt eine Bestimmung verschiedener Faserarten und differenziert zwischen KMF-, Asbest-, Gips- und sonstigen anorganischen Fasern.

Gipsfasern (Calciumsulfat) kommen in der Außenluft häufig vor oder können auf dem exponierten Probenfilter nach Verdampfen des Wassers entstehen.

Organische Partikel werden durch Plasmaveraschung entfernt.

Die Gruppe der „sonstigen anorganischen Fasern“ enthält die zahlreichen anderen, ubiquitär vorkommenden Faserarten. Eine weitergehende Faseridentifikation kann mittels EDXA und aufgrund der Fasermorphologie erfolgen.

Zur Beurteilung der raumlufthygienischen Situation und der Untersuchungsergebnisse dient die **Asbest-Richtlinie**. Danach wird die Konzentration der Asbestfasern mit der Fasergeometrie von

- Länge: L > 5 µm
- Durchmesser: D < 3 µm
- Längen-Durchmesser-Verhältnis:L/D 3 : 1

aus der auf dem Filter beobachteten Anzahl berechnet.

- Die **berechnete Asbestfaserkonzentration** muß weniger als **< 500 F/ m³ betragen.**
- Die Obergrenze des aus der Anzahl der Asbestfasern nach der Poisson-Verteilung berechneten **95 %-Vertrauensbereichs der Asbestfaserkonzentration** muß unterhalb von **< 1000 F/ m³ liegen.**

Auch wenn die künstlichen mineralischen Fasern (KMF) nicht das kanzerogene Potential der Asbestfasern haben, wird die Anforderung der Asbest-Richtlinie zugrunde gelegt.



Proben-Nr.	Probenstelle	KMF-Konzentration	
		Fasern/ m ³	nach Poisson-Statistik Fasern/ m ³
230.09.02	Schulzentrum Jahnstraße Lehrküche und Essraum im Souterrain	0	0 - 97

In der untersuchten Luftprobe wurden keine künstlichen Mineralfasern mit lungengängiger Fasergeometrie festgestellt.

Die hohen Anforderungen der Asbest-Richtlinie mit Grenzwerten von < 500 Fasern/m³ bzw. < 1000 Fasern/m³ werden deutlich unterschritten.

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist uneingeschränkt möglich.



 Aachen, den 04.12.2009

